Stadt Schmalkalden

Stadtverwaltung Schmalkalden
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden
www.schmalkalden.de

| **Beschlussvorlage** | Reg.-Nr.: | **BV 021/26** |
|---|---|---|
| | Status: | öffentlich |
| Amt / SG: | Datum: | 24.02.2026 |
| **Rechts- und Kämmereiamt, 20/1 Allgemeine Finanzverwaltung** | | |

Betreff:

## Haushalt der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2026
## Hier: Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2026

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium |
|---|---|---|
| Ö | 23.03.2026 | Stadtrat |

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1.)
Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € beschlossen.

2.)
Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, Kreditkonditionen von verschiedenen Kreditinstituten einzuholen und den entsprechenden Kredit aufzunehmen.

3.)
Die Entscheidungen unter den Punkten 1.) und 2.) stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2026 von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird und entsprechende Rechtskraft erlangt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

☒ Ja ☐ Nein

☒ Einnahme:
in Höhe von: 1.000.000,00 €
HHSt: 9100.3770

☐ Ausgabe:
in Höhe von:
HHSt:

☒ siehe Begründung

☒ **Kämmerer**

**Begründung:**

Im Haushaltsplan der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes muss davon ausgegangen werden, dass die Stadt Schmalkalden darauf angewiesen ist, die

Kreditermächtigung von 1.000.000,00 € in voller Höhe auszuschöpfen.

Die Stadtverwaltung wird hinsichtlich der Aufnahme des Darlehens zu gegebener Zeit Konditionen bei verschiedenen Kreditinstituten einholen.

Die Banken halten sich an die im Zuge der Angebotseinholung angegebenen Konditionen nur eine kurze Zeit von meist maximal einem Tag gebunden. Zudem verlangen einige Banken im Hinblick auf den Abschluss des Kreditvertrages trotz der vom Stadtrat beschlossenen und seitens der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Haushaltssatzung zusätzlich einen nochmaligen Beschluss des Stadtrates über die Aufnahme des Kredites. Aus diesem Grund macht sich eine dementsprechende Beschlussfassung des Stadtrates hinsichtlich der Kreditaufnahme erforderlich.

Der Beschluss über die Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € und die damit verbundene Vergabe des Kredites stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2026 von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird und entsprechende Rechtskraft erlangt.

☐ **Anlagen**